



EINWOHNERGEMEINDE 4232 FEHREN

Publikation stille Wahlen Ersatzwahl Gemeinderat

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl des Gemeinderats Einwohnergemeinde Fehren für den Rest der Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 20 Abs. 2 i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeinderat ist gewählt:

Jona Stebler, Jg. 2000, Elektro-Projektleiter Installation und Sicherheit, Liste FDP, parteilos

Fehren, 27. April 2026

EINWOHNERGEMEINDE FEHREN
Gemeindeschreiberin Claudia Ackermann

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).